

**600 Millionen organisierter Friedensanhänger zu einem mächtigen Faktor in der internationalen Lage geworden. An der Spitze dieses gewaltigen demokratischen, für den Frieden kämpfenden Weltlagers steht die Sowjetunion, steht Stalin.**

**Das deutsche Volk hat in dem Kampf dieser Weltfront des Friedens gegen die Kriegsbrandstifter eine große Aufgabe zu erfüllen. Das Ausmaß dieser Aufgabe und der Auswirkungen ihrer Erfüllung wird erkennbar, wenn man die Worte Stalins in seinem Telegramm an den Präsidenten der Deutschen Demokratischen Republik und an den Ministerpräsidenten ihrer Provisorischen Regierung in ihrer ganzen Tragweite bedenkt: „Die Gründung der Deutschen Demokratischen friedliebenden Republik ist ein Wendepunkt in der Geschichte Europas. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Existenz eines friedliebenden, demokratischen Deutschlands neben dem Bestehen der friedliebenden Sowjetunion die Möglichkeit neuer Kriege in Europa ausschließt, dem Blutvergießen in Europa ein Ende macht und die Knechtung der europäischen Länder durch den Weltimperialismus unmöglich macht. — Wenn Sie so den Grundstein für ein einheitliches, demokratisches und friedliebendes Deutschland legen, vollbringen Sie gleichzeitig ein großes Werk für ganz Europa, indem Sie ihm einen festen Frieden gewährleisten.“**

**Die Zusicherung Stalins, daß die friedliebenden demokratischen Kräfte des deutschen Volkes immer die aktive Unterstützung des friedliebenden Sowjetvolkes haben werden, stärkt den Mut und die Zuversicht des deutschen Volkes in seinem nationalen Kampf gegen die Spaltungs- und Unterdrückungspolitik des amerikanischen Imperialismus.**

**Verbinden wir mit dem Dank an Stalin den Entschluß, mit verdoppelter Kraft den nationalen Befreiungskampf unseres Volkes zu führen und aus eigener Kraft im Wirkungsbereich unserer Nation unseren Beitrag zur Festigung des Friedens zu geben.**

**Unser Gruß und unsere Wünsche gelten dem Erbauer einer neuen, einer besseren Welt, dem unerschrockenen Kämpfer für den Frieden, dem großen Freund des deutschen Volkes, Stalin.**

## Die Stalinsche Verfassung

Von Dr. Ernst Melsheimer, Generalstaatsanwalt der Deutschen Demokratischen Republik

Zu den Marksteinen im Lefoenswerke J. W. Stalins gehört die Verfassung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, die am 5. Dezember 1936 vom Rätekongreß der Union genehmigt worden ist und die das Sowjetvolk voll Stolz und Dankbarkeit die „Stalin'sche Verfassung“ nennt. Am 6. Februar 1935 hatte der VII. Rätekongreß der Union beschlossen, die geltende, im Jahre 1924 angenommene Unionsverfassung zu ändern, und zu diesem Zweck durch das Zentral-exekutivkomitee eine Verfassungskommission wählen zu lassen, der für den aufzustellenden Entwurf einer neuen Verfassung zwei Richtlinien gegeben wurden: Es sollte das geltende Wahlsystem weiter demokratisiert werden, und es sollte „die soziale und ökonomische Grundlage der Verfassung im Sinne der Anpassung der Verfassung an das heutige Kräfteverhältnis der Klassen in der UdSSR präzisiert“ werden. Die vom Zentralexekutivkomitee gewählte, aus 31 Personen bestehende Verfassungskommission begab sich unter dem Vorsitz Stalins an die Arbeit und vollendete den Entwurf der neuen Verfassung im Juni 1936. Nachdem der Entwurf fünf Monate lang vom Sowjetvolk auf breiter Grundlage diskutiert worden war, wurde er am 25. November 1936 auf dem außerordentlichen VIII. Rätekongreß der Union eingebracht und von diesem am 5. Dezember 1936 verabschiedet.

Um die weltpolitische Bedeutung dieses Werkes recht zu erkennen, muß man die internationale Lage in der Zeit ins Auge fassen, in der es geschaffen wurde. Die kapitalistische Welt war von Wirtschaftskrisen erschüttert. Der schweren Krise von 1929 bis 1933 war kein neuer wirtschaftlicher Aufschwung, sondern nur ein Stillstand und dann eine gewisse Belebung der kapitalistischen Weltwirtschaft gefolgt; aber schon 1937 setzte eine neue Wirtschaftskrise mit all ihren verheerenden Folgen — nahezu 24 Millionen Erwerbslose! — für die schaffenden Menschen in den kapitalistischen Ländern ein. Diesen schaffenden Menschen mußte das Land des Sozialismus mit seiner neuer Verfassung als ein Licht in der finsternen Nacht des sie umgebenden wirtschaftlichen Chaos leuchten, als ein Ziel, von dem es nicht mehr mit utopischen Gedanken zu träumen galt, sondern das durch den Willen und die Kraft der schaffenden Menschen auch in den kapitalistischen Ländern erzwungen werden konnte. Das Land, in dem es keine Krisen, keine Erwerbslosigkeit gab, in dem die Werktätigen ihr heißes Bemühen auf friedlichen Aufbau und auf Verbesserung der Lebenslage Aller richteten, mußte den werktätigen Menschen in der sonstigen Welt wie eine Insel des Friedens im brausenden Weltmeer kapitalistischen Wahnsinns er-

scheinen. Und in der Tat: Während die sozialistische Sowjet-Union ihr ganzes außenpolitisches Bemühen auf den Frieden und auf die Verteidigung gegen Aggression richtete — 1934: Eintritt in den Völkerbund, 1935: Verträge mit Frankreich und mit der Tschechoslowakei über gegenseitige Hilfe, 1937: Nichtangriffspakt mit China —, begannen die wildesten unter den kapitalistischen Staaten ihre Angriffe auf den Weltfrieden — 1935: Unterjochung Abessiniens durch Italien, 1936: Intervention Deutschlands und Italiens in Spanien, 1937: Einbruch Japans in Zentralchina, 1938: Annexion Österreichs durch den Hitlerstaat, der damit die Reihe seiner Verbrechen fortsetzte und Deutschland auf der Bahn weiterführte, die mit dem Weltkrieg und mit dem totalen nationalen Zusammenbruch unseres Vaterlandes endete.

Während sich so in jenen Jahren in den kapitalistischen Staaten der Klassenkampf verschärfte und nach einer Entscheidung drängte und während diese Staaten den Weg gingen, den der sterbende Kapitalismus unausweichlich gehen muß, den Weg von der Krise in den Krieg, hatte sich in der Sowjetunion eine in der Geschichte der Menschheit noch nie dagewesene Entwicklung vollzogen. Seit der Geltung der alten Unionsverfassung von 1924 waren Veränderungen kaum vorstellbaren Ausmaßes vor sich gegangen. Als die Verfassung von 1924 ausgearbeitet wurde, befand man sich in der ersten Periode der „Neuen ökonomischen Politik“ (NÖP), die nach Beendigung der durch den Krieg und die Intervention erzwungenen Periode des „Kriegskommunismus“ auf dem X. Parteitag im Jahre 1921 beschlossen worden war. Damals, in dieser ersten Periode der NÖP, hatte man einen zeitweiligen Rückzug angetreten und dem Kapitalismus neben dem Sozialismus noch einmal in gewissem Umfang Raum gegeben. Beide Systeme standen so im Wettbewerb, und ihr Kampf war noch nicht entschieden. Der Stand der industriellen Produktion war beim Beginn der NÖP durch die Tatsache gekennzeichnet, daß in den alten Fabriken noch nicht einmal Vorkriegsergebnisse erzielt wurden. Das Gesicht der Landwirtschaft war durch das Kulakentum bestimmt und durch die unübersehbare Zahl von bäuerlichen Einzelwirtschaften, denen nur eine verschwindend geringe Zahl von Sowjetwirtschaften und Kollektivwirtschaften gegenüberstand. Damals, als die Verfassung von 1924 geschaffen wurde, hatte sich auch die Nationalitätenpolitik Lenins und Stalins noch nicht auf dem ganzen Territorium der Union in vollem Maße ausgewirkt; es gab noch immer Zweifler, die dem Versuch, einen Nationalitätenstaat zu schaffen, skeptisch gegenüber-